

Die Oberbürgermeisterin

Dezernat, Dienststelle
IV/52/521

Haushaltsrechtliche Unterrichtung des Rates öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Ausschuss Schule und Weiterbildung	22.08.2022
Bezirksvertretung 8 (Kalk)	25.08.2022
Sportausschuss	01.09.2022
Finanzausschuss	05.09.2022
Rat	08.09.2022

Mitteilung zur Kostenerhöhung gem. § 25 Abs. 1 Nr. 2 KomHVO NRW i.V.m. § 12 der Haushaltssatzung der Stadt Köln für das Haushaltsjahr 2022 bei der Generalsanierung der Sportanlage Hardtgenbuscher Kirchweg in Köln-Ostheim

Der Rat nimmt die Kostenerhöhung der Generalsanierung der Sportanlage Hardtgenbuscher Kirchweg in Höhe von voraussichtlich 308.327,70 € zur Kenntnis. Die Gesamtkosten betragen nunmehr 2.370.327,70 € statt bisher 2.062.000 €.

Begründung:

In der Ratssitzung am 06.02.2020 wurde die Verwaltung auf Grundlage der vorgelegten Entwurfsplanung und Kostenberechnung mit der Generalsanierung der Sportanlage Hardtgenbuscher Kirchweg in Köln-Ostheim beauftragt (Vorlage Nr. 3711/2019).

In der vorgelegten Kostenberechnung vom 13.08.2019 wurden die Gesamtkosten der Baumaßnahme mit 2.062.000 € veranschlagt.

Die voraussichtlichen Gesamtkosten betragen nach Submission der Sportplatzbauarbeiten 2.370.327,70 € brutto. Die Kostenerhöhung beträgt demnach 14,95 %. Dies entspricht 308.327,70 €.

Die Kostenerhöhung wird auf eine generelle Preiserhöhung im Bausektor von 2019 bis heute und auf die gestiegenen Preise von Kupfer, Zementprodukten, Stahl, Aluminium und Erdölprodukten aufgrund der Ukraine-Krise zurückgeführt.

Finanzierung:

Die Mittel zur Deckung des Mehrbedarfs von voraussichtlich 308.327,70 € stehen im Haushaltsjahr 2022 im Teilfinanzplan 0801, Sportförderung/ Unterhaltung von Sportstätten, Teilfinanzplanzeile 08, Auszahlungen für Baumaßnahmen, Finanzstelle 5201-0801-2-5200-Neubau SpA Kapellenstr. in entsprechender Höhe zur Verfügung. Aufgrund der Auftragserteilung im zweiten Halbjahr 2022 werden die Mittel im Jahr 2022 für die Maßnahme nicht vollumfänglich benötigt und können zur Deckung herangezogen werden.

Die Mittel werden im Rahmen der Bewirtschaftung auf die entsprechende Finanzstelle 5201-0801-8-5201 (SpA Hardtgenbuscher Kirchweg, KRP) umgeschichtet.

Die Mittel für den konsumtiven Mehrbedarf durch die Erhöhung der Abschreibung in Höhe von voraussichtlich 20.555,18 € sind im Teilergebnisplan 0801 – Sportförderung/Unterhaltung von Sportstätten, in der Teilplanzelle 14 – bilanzielle Abschreibungen, in entsprechender Höhe vorhanden.

Das Dezernat für Bildung, Jugend und Sport wird im Rahmen des Haushaltsplanaufstellungsprozesses 2023/2024 ff. innerhalb des dann zugewiesenen Budgets die erforderlichen Mittel ab dem Jahr 2023, ggf. durch Umschichtungen, vorsehen.

gez. Reker